

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannistraße 33.
Berantwortlicher Redakteur
Dr. H. Kettner im Neudorf.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Materie an Posttagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1½ Uhr.
Materie für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Löschke, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nº 27.

Mittwoch den 27. Januar.

1875.

Bekanntmachung.

Einführung des Postanweisungs- und Postvorschuß-Verkehrs zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.

Vom 1. Februar ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn Postanweisungen und Postvorschüsse bis zur Höhe von 150 Mark oder 75 Gulden thier. W. zulässig. Die Gebühr beträgt für Postanweisungen: im Betrage bis 75 Mark einschließlich 20 Pf., über 75 bis 150 Mark 40 Pf.; für Postvorschüsse: für je 3 Mark 5 Pf., mindestens jedoch 10 Pf.; außerdem kommt für die Postvorschuß-Sendungen selbst, je nachdem sie in Brief- oder Paketform eingeliefert werden, daß für Briefe mit Wertangabe bz. für Pakete im Verkehr mit Österreich-Ungarn bestehende Porto zur Erhebung. Die allgemeinen Versendungsbedingungen entsprechen im Uebrigen denen für den inneren Verkehr des Reichs-Postgebietes. Die Postanweisungs- und Postvorschuß-Beträge auf Sendungen nach Österreich-Ungarn müssen auf die Reichsmarkwährung lautern; die Umwandlung in die österreichische Währung wird seitens der österreichischen Postverwaltung bei Übernahme der Sendungen und zwar auf Grund des jetzmaligen Wiener Tagescourses bewirkt.

Berlin W., den 19. Januar 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

In Veranlassung neuerlich wiederholt vorgenommener Unzuträglichkeiten bei Besetzung der Städte auf den öffentlichen Straßen und Plätzen während des Wochenmarktes verordnen wir hierdurch, daß jeder den hiesigen Wochenmarkt besuchende Verkäufer und Händler bei Vermeidung von 3 bis 30 Mark Geld- oder entsprechender Haftstrafe den Anweisungen unserer Marktansichtsbörgere unweigerlich Folge zu leisten hat.

Leipzig, am 22. Januar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Marken für die Hunde auf das Jahr 1875 sind gegen Erlegung von 9 Mark für die Mark, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu entnehmen, was wir hierdurch mit dem Bewerken in Erinnerung bringen, daß vom nächsten Monat an die Cavalier täglich die Straßen begehen und Hunde ohne gültige Marken einsangen werden.

Leipzig, am 14. Januar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Kampfch.

Holz-Auction.

Wittwoch den 3. Februar 1875 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burgauer Forstreviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 2 am sogenannten großen Gerode, an der Büschener Grenze,

25 Raummeter eichene, 20 Rmtr. buchene, 15 Rmtr. rüsterne, 4 Rmtr. erlene, 4 Rmtr. lindene und 3 Rmtr. abene Scheite,

3 Rmtr. weidene Nollen,

61 Abramshausen und

103 Ganghausen

unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauf werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 2 an der Büschener Grenze.

Leipzig, am 23. Januar 1875.

Des Rath's Forst-Deputation.

Versammlung

der vereinigten Kirchenvorstände zu St. Thomä und St. Nicolai,

Dienstag, den 19. Januar 1875.

(Auf Grund des Protocols.)

(Amtliche Mittheilung.)

Wie aus früheren Mittheilungen bereits bekannt ist, hatten zu Vorbereitung einer Vermehrung der hiesigen Parochien die Kirchenvorstände zu St. Thomä und St. Nicolai aus ihrer Mitte eine besondere Deputation bestellt. Von dieser waren neuerlich den vereinigten Kirchenvorständen folgende Vorschläge unterbreitet worden:

A.

I. Die vereinigten Kirchenvorstände der Parochien zu St. Nicolai und St. Thomä mögen bei dem Stadtrath beantragen, daß nach eingeholter Zustimmung des Stadtverordneten-Collegiums zu Bedarf des Geldbedarfs der Leipziger Parochien jährlich — zum ersten Male im Jahre 1875 in der Höhe von etwa 60,000 Mark — Umlagen durch die Stadtrevenkuhnahme gegen Remuneration in der Weise erhoben werden, daß

a) unbedacht der, für die Vereinigung der Receptur etwa wünschenswerten Abdrückung ein Dritttheil dieses Bedarfs als Zuschlag der Grundsteuer, zwei Dritttheile als Zuschlag der Gewerbe- und Personalsteuer erhoben, bei letzterer aber die Steuerhöhe von 8 Mark und weniger unberücksichtigt bleiben;

b) zu der leichterwähnten Quote nur die Steuerpflichtigen lutherischer Confession herangezogen;

c) die Quote der Grundsteuerpflichtigen zwar ohne Rücksicht auf die Confession aufgestellt, den nicht lutherischen Grundstücksbesitzern aber die Rückforderung innerhalb einer angemessenen Reclamationfrist offen gehalten werde.

B.

Unerwartet der, auf Grund der Vorschläge sub I mit den Vertretern der politischen Gemeinde zu treffenden Vereinbarungen mögen die vereinigten Kirchenvorstände bei der Kircheninspektion beantragen, daß dieselbe

II. mit einzuholender Genehmigung des Landesconsistoriums die Einleitungen zu baldiger Besetzung der in den beiden neuen Kirchspielen der St. Petri und der Neustadt anzustellenden Kirchendiensten und Kirchdiensttümme für diese neuen Kirchspielen nach Analogie der Bischöflichen Konfessionen I—VI der Verordnung vom 30. März 1868 baldmöglichst vornehme,

III. bei dem Landesconsistorium sich dafür verweise, daß den Leipziger Kirchengemeinden — den bestehenden sowohl als den zu bildenden, und zwar legierten vom Zeitpunkt ihrer Constitution ab — geschafft werde, für so lange, als eine Verständigung über Ausbringung ihres Geldbedarfs mit der politischen Gemeinde nicht erzielt ist, dieser Bedarf provisorisch durch ein aufzunehmendes Anteile zu decken.

Zu Beratung dieser Vorschläge stand heute Abend sechs Uhr im großen Saale der ersten Bürgerschule eine Versammlung der vereinigten Kirchenvorstände statt. Von dem zu St. Thomä ständen sich dazu 14, von dem zu St. Nicolai 16 Mitglieder ein. Anfolge der dazu öffentlich er-
gangenen Erklärung hatten auch auf den Tribünen sich zahlreiche Zuhörer eingestellt.

Nach Feststellung der Präsenz constatierte der Vorsitzende, Herr Superintendent Dr. Pechler, daß die Versammlung beschlußfähig sei, und eröffnete sie mit einem Gebete.

Hierauf wies derselbe in einem einleitenden Vortrage darauf hin, daß bezüglich der Vermehrung der hiesigen Parochie den Vorschlägen der vereinigten Kirchenvorstände bereits in allen wesentlichen Punkten die Genehmigung der höheren Kirchenbehörden zu Theil geworden sei und es sich jetzt hauptsächlich nur um Lösung der Frage handle, in welcher Weise die Geldmittel beabsichtigt werden sollen, welche die neu zu begründende Parochialeinteilung erfordere.

Das Wort erhielt hierauf der Berichterstatter der combinirten Deputation, Herr Director A. Wachsmuth.

In einem eingehenden Vortrage referierte derselbe, was bereits bis jetzt für die angestrebte Vermehrung der hiesigen Parochien geschehen, und entwidete sodann die Gründe, durch welche die Deputation zu den heute vorliegenden Anträgen gelangt sei.

Imdeßondere sprach derselbe hinsichtlich der Frage, ob zu der neu einzuführenden Parochialsteuer auch die Grundsteuer herbeizuziehen sei, sich dahin aus, daß in der bei A. I. c. der Vorschläge empfohlenen Modalität die Deputation ein entsprechendes Mittel gefunden zu haben glaube, die Schwierigkeiten der Aufstellung und Fortführung eines nur auf die confessionelle Parochialzugehörigkeit berechneten Katasters zu vermeiden und damit auch die Bedenken zu beseitigen, auf deren Grund bisher der Stadtrath sich gegen die Nichtberichtigung der Grundsteuer erklärt habe.

Anlangend den nach dem Vorschlag ad A. I. zum ersten Male mit 60,000 M. zu budgetirenden Gesamtbedarf: so bezeichnete der Berichterstatter

zwar diese Bisher als so hoch gegriffen, daß vor-
ausichtlich dieselbe nicht zur vollständigen Ver-
wendung gelangen werde, empfahl aber gleichwohl
der Annahme, weil einerseits auf den vollen
Eingang der auszuschreibenden Steuer nicht zu
rechnen, anderthalb aber auf bis jetzt noch nicht
vorgesehene Bedürfnisse, die sich erst noch heraus-
stellen könnten, schon jetzt Bedacht zu nehmen sei.

Auch wurde von dem Berichterstatter noch auf-
geführt, daß das Parochialgebet für das bei einer
Zermehrung der Parochien zu beobachtende Ver-
sicherung, demgemäß aber auch darüber, in welcher
zeitlichen Folge die Wahl der neuen Kirchenvor-
stände und die der neu anzustellenden Geistlichen
vorzunehmen seien, irgend eine Anleitung nicht
enthalte. Nach Mittheilung des Berichterstatters
hatte jedoch die Deputation die Vorstellung der
Kirchenvorstandswahlen und die Ueberlassung der
Wahl der neuen Geistlichen an diese neuen Vor-
stände um deswegen für wünschenswert gehalten,
weil doch zunächst diese Letzteren mit ihren künftigen
Geistlichen in ein näheres Beziehniß traten.

Doch endlich die ad III. der Vorlage bemerkten
Darlehen nicht zahlreiche Schulden der bestehenden
Parochien werden sollten, betonte der Berichter-
statter unter Hinweis auf deren Bezeichnung als „provisorische“ noch ganz ausdrücklich.

Nach Beendigung dieses Vortrages sprach der
Herr Vorsitzende dem Herrn Director Wachsmuth
wohl dafür, als auch für seine der ganzen vor-
liegenden Angelegenheit gewisste treue Mit-
wirkung zugleich Namens der vereinigten Kirchenvor-
stände seinen beideren Dank aus. Die
Versammlung erklärte dazu Beslimmung, und
das Wort erhielt nunmehr der zur heutigen

Sitzung in Vertretung des Stadtrathes als
Kirchenpatron erschienene Herr Stadtrath Hekler.

Derselbe wari einen Rücksicht auf die fast un-
überwindlichen Schwierigkeiten, denen die Ent-
werfung und Fortführung eines Katasters zur
Herbeiziehung der Grundsteuerpflichtigen, wenn-

gleich Anfangs dazu verhandelte lutherischen
Confessionen hätten angelegt werden sollen, unter-
legen haben würde, sprach jedoch, vorbehaltlich
der noch zu fassenden Entschließungen des Stadtrathes
über die heutige Vorlage, die Erörterung
davon, daß auch der Stadtrath die bemerkte Schwie-
rigkeit durch den Vorschlag ad A. I. c. der Vor-
lage für bestellt achtet, außerdem aber auch
allen sonstigen darin gemachten Vorschlägen Zu-
stimmung wohl nicht versagen werde. Nur sei
dabei vorauszusezen, daß die Prüfung und Er-
ledigung der Reclamationen nicht lutherischer
Grundbesitzer durch die Kirchenvorstände erfolge.

Übergehend zur Tagessordnung, erklärte die
Versammlung, nachdem auf Grund eines von

Bekanntmachung.

Die allbekannte Vorschrift, wonach bei eintretender Glätte die Grundstückbesitzer für das Streuen der Trottoirs und Fußwege entlang ihrer Grundstücke unverzüglich zu sorgen haben, ist während der letzten Frostperiode in auffälligster Weise unbeachtet gelassen worden, und ist das Vorkommen mehrerer Unglücksfälle die befallenen Werke Folge hiervon gewesen. Die zahlreichen Beschwerden hierüber sind um so begründeter, je gewisser von den Beteiligten so viel Gemeinnütz zu erwarten gewesen wäre, daß sie auch ohne Aufrufung und Strafandrohung die überaus geringe Würde auf sich genommen hätten, welche zur Beseitigung der gefährlichen Glätte der Fußwege erfordert wird.

Wir bringen daher die vorerwähnte Vorschrift mit dem Benehmen hierdurch bringend in Erinnerung, daß wir jeden Grundstückbesitzer, welcher künftig bei eintretender Glätte nicht sofort und ohne vorherige Aufrufung die Trottoirs und Fußwege an seinem Grundstück gehörig und nachhaltig bestreut lädt, in nachdrücklichste Strafe nehmen werden.

Selbstverständlich hat das Streuen nicht bloss in den Morgenstunden, sondern auch im Laufe des Tages und Abends zu erfolgen und muß, wenn die bestreuten Fußwege und Trottoirs von neuem glatt werden, so oft als nötig wiederholt werden.

Leipzig, am 22. Januar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

Holz-Auction.

Montag, d. 1. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Rosenthaler Revier auf dem Mittelwaldschlage an der Marienbrücke, sowie am Fabrikgasse entlang 26 eichene, 11 buchene, 12 rüsterne, 7 erlene, 1 lindener und 1 apfelbaumener Nutzklöppen, 2 eichene Kahnklöppen, 95 Schirrlangen und 160 Heubänke unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: am Rosenthaler Revier.

Ferner sollen von Vormittags 11 Uhr an gegen die übliche Anzahlung 41 eichene, 4 buchene, 9 rüsterne, 1 erlene u. 10 apfelbaumener Raummeter Brennschette, und hierauf gegen sofortige Zahlung circa 150 Stockholzhausen und

100 Lang- und Abramshausen

unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage an der Marienbrücke.

Leipzig, den 23. Januar 1875.

Des Rath's Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. dieses Monats Vormittags 11 Uhr soll im Hofe des alten Johannishospitals (Hospitalstraße 2 b)

ein ausrangiertes Marstallpferd

gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 25. Januar 1875.

Des Rath's Marstall-Deputation.

Herrn Adv. Wachsmuth eingebrochen und ange-
nommenen Antrags, gleich über den Punct A.
der Vorlage im Allgemeinen abgeschriften, jeder
einzelne Theil des Punctes B. aber zur besondern
Beratung versetzt worden war, mit dem ge-
samten Inhalte der Deputationsvorschläge ihr
Einverständniß.

Eine längere Besprechung veranlaßte nur der
Punct B. II. der Vorlage. Von mehreren Seiten
wurde dagegen ein Widerspruch erfolgte,
wurde beantragt, dem von der Deputation zwar
geboten, aber in der Vorlage nicht verlaubten
Wunsche, daß die Wahl der neuen Kirchenvor-
stände der Besetzung der neuen geistlichen Stellen
vorausehen möge, gleich direct Ausdruck zu
geben. Die in dieser Richtung von Herrn
Bro. Fricke, Director Wachsmuth und Stadt-
ältesten Härtel eingebrochen und unterschütteten
Anträge wurden jedoch häufig insgeamt
wieder zurückgenommen und statt dessen von der
Beratung beschlossen:

dass bei Einberichtung der Deputationsvor-
schläge an das Kirchenregiment diesem der
Antrag unterbreitet werden solle, die Wahl
der neuen Kirchenvorstände in der Weise vor-
nehmen zu lassen, daß deren Mitwirkung
bei der Wahl der neuen Geistlichen erfolgen
sollte.

Doch war von den Kirchenvorständen mitgliedern
Dr. Genzel, Hermann Schnoor, Director Wach-
smuth, Director Louis Thomas und Stadtältesten
Raymund Härtel folgender Antrag mit dem Er-
suchen, ihn auf heutige Tagessordnung zu stellen,
eingebracht worden:

Die Kirchenvorstände zu St. Thomä und
St. Nicolai wollen beschließen, ihre Finanz-
ausschüsse mit gemeinsamer Erörterung der
Frage zu treauen, ob und unter welchen
Modalitäten die Stolgebühren, und zwar
wenn möglich, schon mit Einführung des
Civilbürgergesetzes, abzulösen seien.

Demgemäß eröffnete der Herr Vorsitzende auch
hierüber die Beratung.

Zunächst begründete Herr Dr. Genzel den von
ihm mitgestellten Antrag noch näher, insbesondere
verweisend auf den Zusammenhang der neuen
ehrenhaften Rechtsgegenseitigkeit mit der Frage der
Stolgebühren.

Bon den Herren Pastor Dr. Ahlfeld und Prof